



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Praxis für ganzheitlich orientierte Physiotherapie

§ 1 Allgemeine Bestimmungen

Folgende AGB regeln das Vertragsverhältnis zwischen den Patienten/Kunden und der Praxis für ganzheitlich orientierte Physiotherapie in Wiener Neudorf. Mit der Buchung von Dienstleistungen, anerkennt der Patient/Kunde die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Abweichende AGB haben keine Gültigkeit.

§ 2 Behandlung

Unsere Physiotherapeutin erbringt Leistungen auf der Grundlage der Informationen, die vom Patienten/Kunden erteilt werden. Für die sachliche Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Informationen ist ausschließlich der Patient/Kunde verantwortlich.

§ 3 Termine

Termine können telefonisch, per Email oder persönlich vereinbart werden. Vereinbarte Termine sind verbindlich. Termine können mindestens 48 Stunden vor dem vereinbarten Termin persönlich, telefonisch oder per E-Mail abgesagt werden. Terminabsagen oder Terminänderungen innerhalb von 24 Stunden vor der Behandlung gelten als versäumter Behandlungstermin und werden voll verrechnet. Stornos in der Zeit zwischen 24 und 48 Stunden vor der Behandlung werden mit 50% der Behandlungskosten in Rechnung gestellt. Verspätungen des Patienten/Kunden begründen keine Nachleistungspflicht. Bei Verspätung verkürzt sich die Behandlungszeit entsprechend.

§ 4 Therapieangebote, Preise und Zahlungsbedingungen

Das Honorar der Therapeutin richtet sich nach der aktuellen Preisliste.

Am Ende der Behandlungsserie/Behandlungseinheit erfolgt eine Ausstellung der Honorarnote. Die Zahlung des Rechnungsbetrages erfolgt innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum auf das mit der Rechnung angegebene Bankkonto. Patienten/Kunden die Zahlungen vor Ende der Therapieserie leisten erhalten auf Anfrage darüber eine Bescheinigung ausgestellt. Bei Nichtbezahlung der Rechnung fallen Mahnkosten an.

§ 5 Datenschutz

Die Praxis für ganzheitlich orientierte Physiotherapie schützt personenbezogene Kundendaten und behandelt diese vertraulich. Zu den personenbezogenen Daten zählen alle Daten, die zusammen mit dem Namen des Patienten/Kunden gespeichert werden. Diese Daten sind von der Praxis für ganzheitliche Physiotherapie gespeichert und zum Zweck der Leistungserbringung und zur Abrechnung verwendet. Ihre Daten werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben.

§ 6 Haftung

Die Praxis für ganzheitliche Physiotherapie übernimmt vor, während und nach den Therapieanwendungen keine Haftung für die Patienten/Kunden und deren Wertgegenstände.



Maria Schwingenschlögl, MSc
Dipl. Physiotherapeutin

Gartengasse 6/2/3
2351 Wiener Neudorf
+43 664 390 32 18 | T
+43 2236 49 814 | F
office@1atherapie.at | E

§ 7 Änderungen der AGB, Leistungsbeschreibung, Preise

Änderungen der AGB, der Leistungsbeschreibungen oder der Preise werden auf der Website www.1atherapie.at mitgeteilt. Die AGB stehen auf der Website zum Download zur Verfügung.

§ 8 Sonstige Bedingungen

Der Patient/Kunde bestätigt, dass er mindestens das 18. Lebensjahr vollendet hat und voll geschäftsfähig ist. Bei Jugendlichen und Kindern unter 18 Jahren muss mindestens bei der ersten Sitzung ein Elternteil anwesend sein. Für diesen Vertrag gilt ausschließlich Österreichisches Recht.

§ 9 Rücktrittsrecht

Sollte der Patient/Kunde mit den Leistungen während der Leistungserbringung nicht zufrieden sein, so kann er die Behandlung beenden. Er ist im Zuge dessen aber nicht berechtigt, die bereits erbrachte Leistung in seiner Abrechnung zu verhandeln. Dies bedeutet, die bereits erfolgten Leistungen sind in vollem Umfang zu zahlen. Das Beenden der Therapieserie muss mindestens 48 Stunden vor dem nächsten Termin erfolgen, ansonsten wird dieser Termin gemäß § 3 verrechnet. Die Praxis für ganzheitliche Physiotherapie ist berechtigt das Therapieverhältnis aufzulösen, wenn der Patient/Kunde sich entgegen der vorliegenden AGBs verhält. So sind die bereits erfolgten Leistungen unmittelbar nach Rechnungserhalt zu zahlen.

§ 10 Salvatorische Klausel

Sollte eine Klausel dieser Vertragsbedingungen unwirksam sein, berührt dies die Gültigkeit der anderen Klauseln nicht. Ist eine Klausel dieser Bedingungen nur zu einem Teil unwirksam, so behält der andere Teil seine Gültigkeit. Die Vertragsparteien sind gehalten, eine unwirksame Klausel durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Vertragsbedingungen möglichst nahekommt. Wiener Neudorf, Jänner 2020.